

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Detlef Parr und der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/1513, 14/1670, 14/2022 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gesellschaftliche Realität hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Nicht nur die traditionelle Eltern-Kind-Familie, sondern Verantwortungsgemeinschaften mit Kindern prägen zunehmend die Form des Zusammenlebens. Es gibt eine Vielzahl von Nichtverheirateten mit Kindern, Getrenntlebenden mit Kindern und Geschiedenen mit Kindern, die eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Auf diese gesellschaftliche Realität muss Politik antworten. Folgende Grundsätze sollen gelten:

- Das Leitbild der Gesellschaft ist jede Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen.
- Jeder muss seine individuelle Lebensform frei von gesellschaftlichen und staatlichen Zwängen wählen können. Aus der Übernahme von Verantwortung für andere im Rahmen von Familien und Lebensgemeinschaften dürfen keine Nachteile erwachsen.
- Beiden Geschlechtern müssen die gleichen Chancen eingeräumt werden. Frauen sollen nicht mehr vor der Alternative Familie oder Beruf stehen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ein ausreichendes und flexibles Betreuungsangebot geschaffen werden. Notwendig ist auch, vermehrt Teilzeitarbeitsplätze bereitzustellen. Der Erziehungsurlaub muss flexibilisiert werden. Er soll weiterhin drei Jahre betragen, aber auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt werden können. Eine Aufteilung auf beide Partner wird angestrebt. Die Einführung eines Erziehungsgebietes wird ab-

gelehnt. Dieses birgt die Gefahr, dass ein weiteres Argument dafür geliefert wird, warum Frauen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen sollen.

Ausgehend von den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom November 1998 soll die zukünftige Familienförderung, die als „Familiengeld“ bezeichnet wird, wie folgt aussehen: Das familiäre Existenzminimum, wozu der existentielle Sachbedarf des Kindes, ab dem Jahr 2000 der Betreuungsbedarf und ab dem Jahr 2002 der Erziehungsbedarf, gehört, soll als Familiengeld zusammengefasst werden. Beim Familiengeld soll das Existenzminimum der Familie als indisponibles Einkommen steuerfrei bleiben. Wenn das Gesamteinkommen der Familie nicht das familiäre Existenzminimum erreicht, wird ein Kindergeldzuschlag gezahlt.

II. Der Bundestag wolle ferner beschließen:

1. Die Höhe des Kinderbetreuungsbetrages (§ 33c EStG) soll 4 000 DM für das erste und 2 000 DM für jedes weitere Kind betragen.
2. Kinderbetreuungskosten sollen, wenn sie über die angesetzten Pauschalbeträge hinausgehen, für Arbeitnehmer als Werbungskosten und für Selbständige als Betriebsausgaben abzugsfähig sein. Damit soll Eltern die Möglichkeit erleichtert werden, weiter ihrem Beruf nachgehen zu können.
3. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten soll mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres enden.
4. Der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes angesprochene Haushaltsfreibetrag kann nach Kinderzahl abgestuft werden (z. B. erstes Kind 5 500 DM, jedes weitere 4 500 DM).
5. Das direkt ausgezahlte Kindergeld soll grundsätzlich erhalten bleiben.
6. Erreicht das Gesamteinkommen der Familie nicht das familiäre Existenzminimum, wird ein zusätzlicher Kindergeldzuschlag gezahlt.
7. Beim Existenzminimum für Kinder ist analog dem Existenzminimum für Erwachsene eine Dynamisierung notwendig, d. h. es muss jedes Jahr den realen Kosten der Existenzerhaltung angeglichen werden. Dazu gehören auch die Freibeträge für Betreuung (4 000 bzw. 2 000 DM) und für Erziehung (5 616 DM).
8. Die Finanzierung kann aus dem steigenden Steueraufkommen aufgebracht werden. Die Steuermehreinnahmen belaufen sich bis zum Jahre 2003 auf 120,5 Mrd. DM.

Berlin, den 28. Oktober 1999

Ina Lenke	Ulrich Irmer
Rainer Brüderle	Dr. Heinrich L. Kolb
Ernst Burgbacher	Gudrun Kopp
Jörg van Essen	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Friedrich (Bayreuth)	Dirk Niebel
Dr. Karlheinz Gutmacher	Detlef Parr
Ulrich Heinrich	Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Walter Hirche	